

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 01.12.2022, 17:30 Uhr

Öffentlich

---

**zu 2 Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen  
Vorlage: 236/2022**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
  2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
  3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
- 

**zu 3 Nutzung der Seldnerhalle sowie weiterer städtischen Hallen und Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 249/2022**

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,  
7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Empfehlungsbeschluss OR Kau:

1. Wir, der Ortschaftsrat Kau beantragen, bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.03.2023 die Seldnerhalle zu räumen und ab 01.04.2023 der Kauer Schule, dem Kindergarten und den Vereinen wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Wir beantragen damit auch, dass die Stadt Tettanang alle notwendigen Vorbereitungen umgehend angeht, so dass die Unterbringung der vom Bodenseekreis zugewiesenen Flüchtlinge spätestens ab dem 01.04.2023 in einer anderen Tettnanger Halle erfolgen kann.
3. Bedingung dabei ist, dass vor Vertragsende 31.12.2022 eine schriftliche Bestätigung der Stadt Tettanang vorliegt, welche Halle für die weitere Unterbringung im Rahmen einer Anschlussunterbringung oder eine Unterbringung für geflüchtete Menschen vorbereitet wird.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Die Seldnerhalle in Kau wird an den Landkreis Bodenseekreis bis zum 30.04.2023 zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.
-

2. Anschließend wird die Halle wieder der Grundschule Kau sowie den Vereinen zur Nutzung übergeben.
3. Im Falle des Bedarfs von Räumlichkeiten für eine vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen werden andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle Optionen zu prüfen.

---

## zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettanang zum 31.12.2021 Vorlage: 235/2022

### Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der – zum fünfzehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2021** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2021 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	192.346.431,35 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	180.746.407,96 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	7.143.364,32 €
1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	4.456.659,07 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	133.050.046,98 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	35.671.161,77 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	814.602,40 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	21.777.082,89 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.033.537,31 €

- 1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von 2.004.081,37 €  
dieser Überschuss wird der Rücklage aus  
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;

1.2.2 einem Sonderergebnis von 37.413,38 €  
dieser Überschuss wird der Rücklage aus  
Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;

1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von 2.041.494,75 €

- 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittel-
-

Überschuss von 70.680,25 €

2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2021 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 56) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
  - 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
  - 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Ersten Beigeordneten die Entlastung erteilt.

---

**zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 237/2022**

**Empfehlungsbeschluss ( einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt – mit

**1.1 einer Bilanzsumme von 4.528.506,58 €**

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Sachanlagevermögen	4.396.590,57 €
- das Finanzanlagevermögen	131.916,01 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	0 €
- zweckgebundene Rücklagen	159.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	528.729,97 €
- die Rückstellungen / Wertberichtigungen	0 €
- die Verbindlichkeiten	3.834.477,01 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.299,60 €

**1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0 €**

1.2.1 einer Summe der Erträge von 256.764,23 €

---

1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von

256.764,23 €

2. Ein Jahresgewinn 2021 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

---

**zu 6 Sachstand personelle Situation in den frühkindlichen  
Bildungseinrichtungen  
Vorlage: 232/2022**

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.**

---

**zu 7 Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**